

Änderungen zur Geschäftsordnung vom 01.03.2011

1. § 5 Vorlagen und Anträge

- Absatz 3, Satz 2
Einfügung des Wortes „**Vorlage**“ nach den Worten Antrages/ und Antrag/
Einfügung des Wortes „**ihren**“ nach dem Wort seinen/
- Absatz 4
Streichung des letzten Satzes und ersetzen durch:
„**Änderungsanträge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan sind, abweichend von Abs. 2 Satz 2, bis zum Ende der 2. Lesung einzureichen und abschließend abzustimmen.**“

2. § 13 Schluss- und Vertagungsantrag

- Absatz 1
letzter Satz:
Streichung der Formulierungen: „**das nicht zur Sache gesprochen hat**“
sowie „**und bedürfen der Unterstützung von 3 weiteren Mitgliedern**“
- Absatz 5
Ergänzung: „**Der Vorsitzende des Kreistages, jede Fraktion sowie der Landrat haben...**“

3. § 14 Informationen des Landrates und Anfragen der Kreistagsmitglieder

- Absatz 2
Einfügen eines zweiten Satzes:
„**Nachfragen zu den Informationen des Landrates sind möglich, sofern diese knapp und sachlich formuliert sind und keine Wertung enthalten. Können diese nicht sofort beantwortet werden, so werden sie dem Fragesteller mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich beantwortet. Den im Kreistag vertretenen Fraktionen wird die Antwort zur Kenntnis gegeben.**“
- Absatz 3
Streichung des bisherigen Textes und ersetzen durch:
„**Jedes Kreistagsmitglied hat die Möglichkeit Anfragen zu stellen. Die Anfragen werden am Beginn der öffentlichen Sitzung mündlich beantwortet. Der Fragesteller kann Zusatzfragen stellen, darüber hinaus sind Zusatzfragen aus dem Kreistag heraus zulässig. Auf Antragstellung erhalten Kreistagsmitglieder eine schriftliche Ausfertigung der Antwort. Zwischenberichte zu Anfragen sind zulässig. Anfragen, die der Landrat nicht in der Sitzung beantworten kann, können entweder in der nächsten Sitzung oder gegenüber dem Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Im Falle der schriftlichen Beantwortung erhalten neben dem Fragesteller jede Fraktion und die Vorsitzenden der betroffenen Ausschüsse je eine Abschrift der Antwort.**“

Anfragen können sich nur auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises beziehen, für die der Kreistag zuständig ist (§ 101 Abs. 3 ThürKO).

Sie sind schriftlich mindestens 7 Tage vor der Sitzung des Kreistages einzureichen, auf der sie beantwortet werden sollen.“

Absatz 4 entfällt

4. § 17 Art der Abstimmung

- Absatz 2

Streichung Punkt 2 mit Änderung der nachfolgenden Nummerierung
Neufassung des letzten Satzes:

„Die Zahl der Ja-Stimmen, der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen sind in der Niederschrift festzuhalten.“

5. § 20 Kreisausschuss

- Absatz 3

Punkt 4

Streichung des bisherigen Textes und ersetzen durch:

„ vorberatend tätig zu werden, in allen Angelegenheiten der Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, unabhängig von ihrer Rechtsform, soweit eine Entscheidung des Landkreises zu treffen ist und die Angelegenheit nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist,“

Einfügung eines neuen Punktes 5:

„alle Angelegenheiten vorzubereiten, welche dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorbehalten sind, soweit diese vorzubereitenden Angelegenheiten nicht anderen Ausschüssen übertragen wurden,“

Einfügung eines neuen Punktes 6:

„Entscheidungen zur Veräußerung von Landkreisvermögen vorzubereiten, soweit es sich nicht um laufende Angelegenheiten der Verwaltung handelt,“

bisheriger Punkt 5 wird Punkt 7

6. § 21 Weitere Ausschüsse

- Absatz 1

Streichung der Punkte 1-3 und ersetzen durch:

**„1. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
2. Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
3. Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration“**

Punkt 5: Formulierung wird gestrichen

Punkt 6 wird Punkt 5

Punkt 7 wird Punkt 6

- Absatz 2
- Der erste Satz wird gestrichen und ersetzt durch:
- **„2) Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:“**

3. Anstrich: Ersatz des Begriffes „Landkreis“ durch „Kreistag“

Nach Anstrich 4 folgende Einfügungen:

- **Angelegenheiten des Umwelt- und Naturschutzes, soweit der Kreistag zuständig ist**
- **Angelegenheiten der Energiepolitik, soweit der Kreistag zuständig ist**
- **Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung, die den Landkreis Gotha berühren oder zu denen der Landkreis Stellungnahmen abzugeben hat**
- **Angelegenheiten der Denkmalpflege, soweit der Kreistag zuständig ist**

5. Anstrich: Streichung

- Absatz 3
Wortlaut wird komplett gestrichen und ersetzt durch:
„Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
 - **Angelegenheiten der Schulnetzplanung und Trägerschaft**
 - **Angelegenheiten weiterer Bildungsangebote (VHS und Musikschule)**
 - **Angelegenheiten zur Förderung der Kultur und des Sportes, soweit der Kreistag zuständig ist**
 - **Angelegenheiten zur Förderung von Vereinen und Verbänden, soweit der Kreistag zuständig ist“**
- Absatz 4
Wortlaut wird komplett gestrichen und ersetzt durch:
„Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berät insbesondere folgende Angelegenheiten vor:
 - **Angelegenheiten des öffentlichen Gesundheits- und Sozialwesens im Rahmen der Zuständigkeit des Kreistages**
 - **Angelegenheiten zur Gleichstellung der Geschlechter**
 - **Angelegenheiten zur Förderung der Maßnahmen zur Eingliederung von Aussiedlern, Ausländern und Einwohnern mit Migrationshintergrund, soweit der Kreistag zuständig ist“**
- Absatz 6
Wortlaut wird komplett gestrichen
- Absatz 7
wird Absatz 6
- Absatz 8
wird Absatz 7

7. § 23 Zusammensetzung der Ausschüsse

- Absatz 1
Satz 1:
Die Formulierung Pkt. 1-5 wird gestrichen und ersetzt durch **„Pkt. 1-4“**

- Absatz 6

Satz 2:

Die Formulierung „Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männern, für Ausländer und Aussiedler“ wird gestrichen und durch „**Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration**“ ersetzt.

8. § 24 Geschäftsgang der Ausschüsse

- Absatz 4

Satz 2:

Die Formulierung Nr. 6 wird gestrichen und durch „**Nr. 5**“ ersetzt.

Satz 3:

Das Wort „gilt“ wird gestrichen und durch „**gelten**“ ersetzt.